

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1821

86 (26.10.1821)

Großherzoglich Badisches
Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauber-Kreis.

No. 86.

Freitag den 26. Oktober

1821.

V e r o r d n u n g.

No. 21090. Den Ausgangszoll von rohen und gedörrten Krappwurzeln betreffend.
Vermög eingelangter Entschließung des großh. Finanzministeriums vom 17. Okt. d. J.
No. 9678. ist der Ausgangszoll
a. von rohen Krappwurzeln auf 12 kr. per Centner,
b. gedörrten ditto » 36 » » »
provisorisch herabgesetzt worden, wornach sich sämtliche Zollbehörden zu achten haben.
Mannheim den 20. Oktober 1821.

Direktorium des Neckarkreises.
Siegel.

Vdt. Joachim.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

1) Mannheim. Am 20. d. wurde ohne weit der Käferthaler Ziegelhütte der Leichnam eines ohngefähr 3 bis 4jährigen Mädchens vom Rheine ausgeworfen. Indem man nun die Beschreibung des aufgefundenen Leichnams hierunter beifügt, so dert man die Eltern oder Vormünder des ertrunkenen Kindes auf, sich bei unterzeichnetem Amte zu melden, um damit der Todeschein ausgestellt werden kann.

Beschreibung des Leichnams.

Derselbe war 3' groß, hatte weiße Haare, ditto Augenbraunen, blaue Augen, und die obern 4 Schneidezähne waren angefressen. Er trug ein weißes mit kleinen Spizen besetztes Häubchen, ein braunseidenes Halstuch, ein braungeblümtes kattunenes Mägdchen, ein rothgedupstes flanelleues, mit weiß und blaugestreiftem Baumwollenzeug

gefüttertes Röckchen, ein weißhäusenes Hemd mit Striefel, ein Paar weißbaumwollene Strümpfe, ein Paar schwarzlederne Schnürschuhe. Es war an keinem Kleidungsstück ein Namenszeichen. Mannheim den 22. Oktbr. 1821.

Großherzogl. Stadttamt.
v. Jagemann.

Vdt. Schamer.

1) Heidelberg. Die früher von großh. Kreisdirektorio gegen Peter Arnspurger dahier ausgesprochene Mundtods-Erklärung, wurde von dieser belobten Stelle bei dessen geänderten Lebensweise mittelst Beschlusses vom 12. d. M. No. 20591. wieder aufgehoben, und er in seine freie Vermögensverwaltung wieder eingesetzt. Heidelberg den 19. Oktbr. 1821.

Großherzogl. Stadttamt.
Wib.

1) Sinsheim. Wird gegen die Johann Jakob Kreiner, Anton Welter von Steinsfurth, welche durch das Loos in der Conscriptio von 1820 zum Activdienste berufen worden, und sich auf ergangene Aufforderung nicht gestellt haben, der Verlust des angebornen Orts, oder Schutzbürgerrechts hiemit erkannt, und dieses öffentlich bekannt gemacht. Sinsheim den 18. October 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Reichard.

2) Heidelberg. Auf Beschluß großh. hochlöbl. Kreisdirectoriums vom 5. October l. J. No. 20,077. wurde gegen die durch das Loos zum Activdienst berufenen Milizpflichtigen vom Jahre 1821:

Jakob Schollkopf,
Matthias Elliser,
Joseph Gernsheimer, und
Johann Friedrich Münch,

von Heidelberg, welche abwesend, und auf ergangene öffentliche Vorladung nicht erschienen sind, nach geschlossenem Abwesenheitsprozesse, der Verlust des angebornen Orts, oder Schutzbürgerrechts ausgesprochen, und, da wegen Vermögenslosigkeit eine Geldstrafe nicht eintreten kann, weitere Ahndung auf Betreten vorbehalten. Heidelberg den 13. October 1821.

Großherzogl. Stadtamt.
Wild.

Untergerichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden; Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großh. Stadt- u. Landamte
Mosbach

1) zu Lohrbach, an den in Gant gerathenen Joh. Adam Sigmund, auf Mittwoch den 21. Novbr., Morgens 9 Uhr, zu Lohrbach.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Schwezingen

2) zu Neckarau, an den Peter Wacker, welcher um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Versuch eines Stundungs- oder Nachlassvertrags gebeten hat, auf Montag den 5. November d. J. früh 8 Uhr, vor dem großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Neckarau.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Eberbach

2) zu Gerach, an den Bürger Martin Neuer, auf Dienstag den 20. November, Morgens 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Gerach.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Eberbach

2) zu Gerach, an den Bürger Jakob Bär, auf Dienstag den 13. November, Morgens 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Gerach.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Eberbach

2) zu Eberbach, an die Verlassenschaftsmasse des Bürgers und Müllers Anton Eiermann, auf Donnerstag den 22. November, Morgens 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Eberbach.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Weinheim

2) zu Lügelsachsen, an die in Gant gerathenen Adam Schneiderschen Eheleute, auf Mittwoch den 5. Dezember l. J. Morgens 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Lügelsachsen.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Ladenburg

3) zu Ibsheim, an den in Gant gerathenen Bürger und Küfermeister Philipp Braun, auf Mittwoch den 7. Novbr. l. J. vor großh. Amtsrevisorate zu Ladenburg.

1) Mannheim. Ueber die Verlassenschaft des kürzlich dahier verlebten Brückenmeisters Samuel Brenner, wird der förmliche Gant erkannt, und dessen Gläubiger zu den Liquidations- und Präferenzverhandlungen bei großh. Amtsrevisorat auf den

19. Novbr., Morgens 9 Uhr, unter dem
Rechtsnachtheile des Ausschusses hiemit
vorgeladen. Mannheim den 18. Okt. 1821.

Großherzogl. Stadtm. v. Jagemann.
Vdt. Ullmicher.

1) Mannheim. Nach gepflogener Ber-
mögensaufnahme des dahier kürzlich verleh-
ren Apothekers Philipp Schwann, hat sich
gezeigt, daß solches zu Tilgung der Schul-
den nicht hinreicht. Wir haben daher un-
term heutigen den förmlichen Gant über
dessen Nachlaß erkannt, und laden dessen
Gläubiger zur Liquidations- und Präferenz-
verhandlung bei großh. Amtsrevisorat auf
den 20. Novbr., Morgens 9 Uhr, hiemit
vor, unter dem Rechtsnachtheile des Aus-
schusses. Mannheim den 13. Okt. 1821.

Großherzogl. Stadtm. v. Jagemann.
Vdt. Ullmicher.

Versteigerungen.

1) Heidelberg. Montag den 5. No-
vember, früh 9 Uhr, sollen in dem Rath-
hause zu Nehrbach, circa 200 zu holländer
Holz geeignete Eichstämme aus dem dortig-
en Gemeindewalde im Ganzen versteigert
werden. Die Kaufsüchtigen können die be-
reits angewiesenen Stämme mit dem För-
ster Wolf in Leimen vor der Versteigerung
einschauen, und werden hiermit eingeladen,
sich an verbenanntem Tage und zur festge-
setzten Stunde in Nehrbach einzufinden.
Heidelberg den 20. Oktbr. 1821.

Großherzogl. Forstamt.
v. Steube.

2) Schwellingen. Mittwoch den 31.
Oktbr., Mittags 2 Uhr, werden in dem ka-
tholischen Pfarrhause dahier folgende gut
gehaltene Weine, als:

2 Ohm Ungsteiner	1812r
13 » Heidelberger	1819r
15 » Dürkheimer	etc
2 » Gundersblumer	dto. und
11 » Weisenheimer	1811r

jedann ein Vatarad, vierstzig, mit Schwa-
nenhäuten, gegen baare Bezahlung öffent-

lich versteigert. Schwellingen den 17. Ok-
tober 1821.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Drff.

3) Mannheim. (Die Versteigerung der
Kost-Verpflegung, dann die Lieferung des
Weins für die Kranken in dem hiesigen
Militär-Lazareth betr.)

Zufolge hoher Weisung soll die Kost-Ver-
pflegung und die Lieferung des Weins für die
Kranken in dem Militär-Lazareth dahier, vom
1. Novbr d. J. an, bis Ende Oktober 1822
anderweit durch öffentliche Versteigerung an
Personen christlicher Religion, unter Vor-
behalt höchster Ratifikation, in Absteich be-
geben werden, wozu man Tagfahrt auf Sam-
stag den 27. Oktober d. J. anberaumt hat,
und werden die hierzu Lufttragenden andurch
eingeladen, an besagtem Tage, Vormittags
10 Uhr, in dem Lazareth-Gebäude dahier
sich einzufinden, und der Versteigerung bei-
zuwohnen.

Die den Kranken zu verabreichenden Kost-
Portionen bestehen in folgenden:

1. Diät.

Morgens: in Rahmsuppe.

Mittags: in Fleischbrühsuppe, wozu $\frac{1}{2}$ &
Ochsenfleisch in den Topf gethan wer-
den muß.

Abends: in gleichem.

2. Diät mit Zwetschgen.

Ist der vorigen gleich, nur mit dem Beisatz
von 25 bis 30 Stück Zwetschgen.

3. Eine Viertels-Portion.

Morgens: in Rahmsuppe.

Mittags: in Fleischbrühsuppe, wozu $\frac{1}{2}$ &
Ochsenfleisch per Tag in den Topf ge-
than werden muß, $\frac{1}{2}$ Schoppen leichtes
Gemüs, als: Reis, Gerste, Eiergerste,
Kernengries, ein Weck oder 6 Loth
weißes Brod.

Abends: in Fleischbrühsuppe.

4. Halbe Portion.

Morgens: in Rahmsuppe.

Mittags: in Fleischbrühsuppe, $\frac{1}{2}$ Schoppen
leichtes Gemüs, wozu außer den ange-
führten Sorten auch Meerrettig und
gelbe Rüben sich eignen, $\frac{1}{2}$ & weißes

Brod, 1 & Ochsenfleisch mit Knochen als Einsatz.

Abends: in Fleischbrühsuppe, 2 Schoppen Gemüs, wie Mittags.

Anmerkung. Wenn, wie häufig geschieht, bei den halben Portionen Kalbfleisch verordnet wird, so erhält der Kranke kein Rindfleisch, daher wird in diesem Fall nur 1 & Ochsenfleisch zum Behuf in den Topf gethan, und die Portion Kalbfleisch besteht in 1 & rohem Fleisch als Einsatz.

5. Drei Viertels-Portion.

Morgens: in Rahm- Mehl- oder Zwiebel- suppe.

Mittags: in Fleischbrühsuppe, 2 Schoppen ordinäres Gemüs, wozu auch Kohlarthen, Kartoffeln sich eignen, 1 & Ochsenfleisch als Einsatz, 24 Loth weißes Brod.

Abends: in Fleischbrühsuppe, 2 Schoppen Gemüs, wie Mittags.

6. Ganze Portion.

Morgens: in Rahmsuppe.

Mittags: in Fleischbrühsuppe, 1 1/2 Schoppen ordinäres Gemüs, 1 & Ochsenfleisch als Einsatz, 1 & gemischtes Brod.

Abends: in Fleischbrühsuppe mit 1 1/2 Schoppen Gemüs.

Anmerkung. Jede Suppe muß wenigstens 3 Loth weißes Brod und 1 1/2 Schoppen Flüssigkeit enthalten.

7. Der Wein wird nach dem neuen Maas geliefert, muß 3 Jahre alt, von guter Qualität, nicht sauer seyn, und nach der Militär-Weinprobe 4 Grade wiegen.

Die weitem Bedingungen, unter welchen die Steigerung statt findet, können bei der hiesigen Lazareth-Verwaltung vernommen werden. Mannheim den 18. Oktbr. 1821.

3) Schwegingen. Die den Sebastian Engelhornischen Erben zu Neulussheim gehörige Ziegelhütte, bestehend in anderthalbstöckigem Wohnhause, nebst Scheuer, Stallung, Garten und separirter Ziegelhütte, wird der Erbvertheilung wegen den 29. Oktober, Morgens 8 Uhr, in dem Adlerwirths-

hause zu Neulussheim an den Meistbietenden öffentlich versteigert, oder in einen mehrjährigen Zeitbestand begeben werden, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich auswärtige Steigerer über ihre Vermögensverhältnisse gehörig auszuweisen haben. Schwegingen den 13. Oktober 1821.

Großherzogliches Amtsrevisorat

Orff.

3) Neckarbischofsheim. Auf Ansuchen des Bürgers Carl Schilling sen. zu Reicherts- hausen, wird Montag den 5. November l. J. Morgens 9 Uhr, dessen Wohnhaus mit der Schildgerechtigkeit zur goldnen Krone, mitten im Dorfe Reicherts- hausen, sammt geräumigen Oekonomiegebäuden und daran stoßenden Garten, nebst 50 Morgen Aecker und Wiesen, vorbehaltenlich der Ratification, öffentlich versteigert werden, wozu man die Liebhaber einladet. Neckarbischofsheim den 12. Oktober 1821.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Waaner.

Dienstschriften.

Die seit einiger Zeit wegen besonderer Verhältnisse offen gewesene Pfarrei Moos- bronn, Amts Gernsbach, soll nunmehr wieder besetzt werden. Die Competenten um diese beiläufig 500 fl. ertragende Pfründe haben sich in Zeit 4 Wochen vorschriftlich bei dem Murg- und Pfingkreisdirektorium zu melden.

Durch die Pensionirung des betagten Schullehrers Schub von Achbarren, Amts Breisach, ist die beiläufig 220 fl. ertragende Schulstelle, worauf jedoch eine Abgabe von circa 50 fl. für den abgehenden Schullehrer gelegt wird, erledigt worden. Die Competenten um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig bei dem Dreisamkreis- Direktorium zu melden.

Die Schulpräparanten Benedikt Schmidt von Urberg, Carl Wieser und Joseph Steller von Eppingen, sind nach erstandener Prüfung unter die Schulkandidaten aufgenommen worden.

Carl Hermsdorf, Redakteur.